

Antrag

Hannover, den 21.01.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Standortsuche ergebnisoffen durchführen - Geologiedatengesetz anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Geologische Fakten und Daten spielen eine Schlüsselrolle bei der aktuellen Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle. Das Standortauswahlgesetz (StandAG), das die gesetzliche Grundlage bildet, sieht vor, dass die Endlagerung tief unter der Erde, in sogenannten tiefen geologischen Formationen erfolgen soll. Als Wirtsgesteine kommen dafür in Deutschland grundsätzlich Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein in Betracht. In ganz Deutschland wird nun ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager gesucht. Dabei finden umfassende geologische Bewertungen statt. Deshalb sind die geologischen Daten als Grundlage so wichtig.

Die Frage nach einem Atommüllendlager darf nicht politisch, sondern muss wissenschaftlich entschieden werden. Die größtmögliche Sicherheit muss an oberster Stelle stehen. Daher ist die Haltung von Bayern und Sachsen unverständlich, sich per politischem Beschluss der Endlagersuche zu entziehen.

Das Geologiedatengesetz löst das Lagerstättengesetz ab und schafft die Voraussetzung für die geologische Landesaufnahme sowie für die Übermittlung und Sicherung geologischer Daten. Zu den geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder zählen u. a. die Entwicklung von Planungsgrundlagen zur umweltverträglichen Nutzung des Untergrunds oder die Suche und Auswahl eines Standortes für eine Anlage zur Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen. Durch die Zusammenstellung der staatlichen und nichtstaatlichen Daten als Datengrundlage soll die Standortsuche vereinfacht werden.

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist in Deutschland eine staatliche Aufgabe. Bereits seit mehreren Jahrzehnten wird nach geeigneten Standorten gesucht. Ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle ist bis heute jedoch noch nicht gefunden. Die Standortsuche hat das Ziel einen sicheren Standort für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle zu finden. Die Suche erfolgt in einem wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren in mehreren Schritten.

Niedersachsen steht im Fokus des Verfahrens der Standortsuche zur Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen. Aufgrund der guten Datenlage zur Geologie des Landes bestehen gesicherte Erkenntnisse zum Vorkommen geeigneter Wirtsgesteine in Niedersachsen. Für ein ergebnisoffenes Standortauswahlverfahren muss in allen Ländern eine vergleichbare Datengrundlage und Transparenz hergestellt werden. Die geologischen Daten sind eine entscheidende Grundlage für die Bewertung potenzieller Endlagerstandorte.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. im Geologiedatengesetz eine rechtliche Grundlage für die pauschale Anerkennung aller Daten im Rahmen der Standortsuche zugunsten einer Datenveröffentlichung und -nutzung zu verankern,
2. im Rahmen des Standortauswahlverfahrens eine Implementierung der neuen Informationspflichten in das bestehende Rechtssystem vorzunehmen,
3. im Geologiedatengesetz festzulegen, welche Güte der Daten mindestens erreicht werden müssen. Sollten die erhobenen Daten in den Ländern nicht ausreichend sein, müssen diese über Untersuchungen der Geologie die Datenlücken schließen,

4. bestehende Unklarheiten bei der Anwendung des Geologiedatengesetzes sowie Unklarheiten bei den Zuständigkeiten bei der Umsetzung zu beseitigen,
5. die mit dem Standortauswahlgesetz geforderte Transparenz der Daten für die Akzeptanz des Suchprozesses aufrecht zu erhalten,
6. dass ungeachtet der politischen Beschlüsse die Bundesländer Sachsen und Bayern weiter als Optionsländer als Standort für ein Endlager infrage kommen.

Begründung

Im Verfahren zur Auswahl eines Standorts für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle muss die Vorhabenträgerin, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, aktuell nach § 13 Abs. 1 StandAG die Teilgebiete ermitteln, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen.

Auch Regionen außerhalb von Niedersachsen mit nicht umfassendem Kenntnisstand über die Geologie müssen ihren Datenbestand verbessern, um weiße Flecken auf der Landkarte zu füllen. Erst auf einer bundesweit bestehenden soliden Datenbasis können fundierte Entscheidungen im Rahmen des Auswahlverfahrens getroffen werden. Länder dürfen sich nicht ihrer Verantwortung entziehen und aufgrund einer schlechten Datengrundlage ausgeschlossen werden. Hier müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um deutschlandweit einheitliche Grundlagen zu schaffen.

Die Erhebung und Zusammenstellung der Daten sowie der Auswahlprozess müssen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, um die Akzeptanz des Verfahrens aber auch des Endlagerstandortes zu erhöhen. Hierzu kann auch eine vollständige Veröffentlichung der genutzten Daten beitragen.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer